

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Aushubmaterial Augartenbucht und Zentraler Speicherkanal (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wieviel Erde und Schotter beim Bau der Augartenbucht und dem damit verbundenen Abtragen der Spiegehügel angefallen ist, wurde anhand der meterhohen Aufschüttungen auf der Fußballwiese deutlich. Auch bei den Bauarbeiten für den durchmesserstarken Speicherkanal müssen sehr viel Erde und Schotter angefallen sein. Bei Erde und Schotter handelt es sich um wertvolle Baustoffe, mit denen durch Privatfirmen sehr viel Geld verdient wird. Geld, das beim Verkauf dieser Materialien bei so großen städtischen Bauvorhaben der Stadt Graz zugutekommen könnte. Bisher wurden dem Gemeinderat jedoch nur die Ausgaben für die Bauvorhaben zur Absegnung vorgelegt, mögliche Einnahmen durch Verkäufe wurden darin nicht gegengerechnet.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Wurde das Aushubmaterial, das bei Baum der Augartenbucht und des Zentralen Speicherkanals angefallen ist, verkauft und wenn ja, wie hoch sind die Einnahmen daraus?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.1 Menschenrechtsstadt Graz als „Sicherer Hafen“
(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ein Leben ohne ständige (Todes-)Angst führen zu können, gehört zu den fundamentalen Menschenrechten. In einer Stadt der Menschenrechte, wie Graz es ist, sollte deutlich werden, dass sie diesen Grundsatz aktiv unterstützt.

Die SEEBRÜCKE setzt sich dafür ein, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden - einen Sicheren Hafen. Und das auch in Zeiten der Corona-Pandemie, in der wir bei aller nationalen Solidarität nicht auf die Verpflichtung zu internationaler Solidarität vergessen dürfen. Das kleine Land Luxemburg ist mit gutem Beispiel vorangegangen und hat sich als erstes bereit erklärt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den überfüllten Lagern Griechenlands aufzunehmen, um sie nicht dort der Pandemie-Gefahr auszusetzen. Andere Länder wie Deutschland haben nachgezogen und nehmen nun auch Kinder auf. Österreich jedoch untersagt weiterhin jegliche Hilfe.

Dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird und von Seiten der EU zutiefst die europäischen und christlichen Werte, die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzt werden, muss die kommunale Politik tätig werden. Kommunen können sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch erklären und für ein sicheres Ankommen und neue rechtliche Rahmen einsetzen. Hier waren es Kommunen, die sich zur Aufnahme von Geflüchteten bereiterklärt haben und mit ihrem gesunden Maß an Humanismus Druck auf die Bundesregierung ausgeübt haben. Einer Menschenrechtsstadt wie Graz würde es gut anstehen, eine Vorreiterrolle in diesem humanistischen Handeln einzunehmen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Menschenrechtstadt Graz im Sinne der SEEBRÜCKE zum „Sicheren Hafen“ zu erklären und eine öffentliche Solidaritätserklärung abzugeben?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Surf- und Kajakwelle in der Mur
(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im „Masterplan Mur“, wie er im Oktober 2019 verabschiedet wurde, ist die geplante Surf- und Kajakwelle mit 3.400.000 € veranschlagt. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Simulation der Welle noch nicht erfolgt war und damit keine abschließende Beurteilung der Machbarkeit und voraussichtlichen Kosten des Projekts vorgenommen werden konnte. Da der Auftrag über die Simulation aber schon erteilt worden sei, sollte deren Ergebnis inkl. realistischer Kostenschätzung „in Bälde“ nachgereicht werden. Das ist jedoch bis jetzt nicht passiert.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Ist die Simulation der Surf- und Kajakwelle in der Mur bereits abgeschlossen und kann sie mit den budgetierten Kosten von 3.400.000 € realisiert werden?

9.3 Taktile Leitlinien mit zusätzlicher farblicher Markierung für Sehbehinderte (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehbehinderte Menschen (z. B. eingeschränktes Gesichtsfeld) haben beim Überqueren von Plätzen (Verkehrsknotenpunkt Jakominiplatz, Endstation Andritz etc.), bedingt durch die Niveauunterschiede zwischen den Flächen im Gehsteig- bzw. Haltestellenbereich und Schienenbereich, erhebliche Probleme zu erkennen, wann es Schritt für Schritt hinauf- oder hinuntergeht. Stürze aus diesen Gründen sind auch den Ämtern bekannt.

Nach Rücksprache mit Betroffenen und Sprechern vom Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark bzw. den zuständigen städtischen Ämtern (Stadtbaureferat/Barrierefreies Bauen sowie Straßenamt) würde eine farbliche Markierung zusätzlich zu den gegebenen taktilen Leitlinien durchaus Sinn machen. In asiatischen Städten, in Amsterdam oder auch Wien gibt es solche schwarz-weiß markierten Gehsteigkanten bereits.

Aber auch am Mariahilferplatz in Graz ist mir neulich eine schmale weißreflektierende Markierung zur Anzeige des Niveauunterschiedes aufgefallen.

Laut Auskunft gibt es keine ämterübergreifenden einheitlichen Richtlinien zur Installation der gefragten Markierungen. Auch das „farblich einheitliche Stadtbild“ soll ein gewisses Hindernis darstellen.

Im Sinne der Sicherheit von älteren und sehbehinderten Menschen sowie zur Vermeidung der Kosten und aller anderen Folgen von Stürzen regen wir hiermit an, dass möglichst bald zunächst am Verkehrsknotenpunkt Jakominiplatz und am Andritzer Hauptplatz an den jeweiligen Kanten gut sichtbare Markierungen angebracht werden sollen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit zu veranlassen, dass seitens der Stadtbaudirektion ehestmöglich geprüft wird, ob die farbliche Markierung von Höhenunterschieden auf öffentlichen Plätzen wie im Motivenbericht beschrieben im Hinblick auf das einheitliche Ortsbild möglich ist, damit das Straßenamt und die Holding Graz entsprechende weitere Schritte zur Umsetzung einleiten können? Prioritär sollen bei der Realisierung der Jakominiplatz sowie der Andritzer Hauptplatz in Angriff genommen werden.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.4 Anzahl der Hundewiesen an Anzahl der Wohneinheiten koppeln
(GR. Luttenberger, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wenn es in Graz um die Neuerrichtung von Hundewiesen geht, geht es in Debatten oft heiß her. Immer weniger verfügbare freie Flächen erhöhen den Druck. Diskussionen werden oft emotional geführt. Fakt ist aber, Hundewiesen sind für eine artgerechte

Hundehaltung dringend notwendig. Auch als Beitrag zu einer „Entsiegelung“/Begrünung in Zeiten, in denen wir doch alle für Klimaschutz eintreten, sollte sich die Stadt Graz daher für Hundewiesen einsetzen.

In einem ersten Schritt sollten interessierte Bauträger darauf hingewiesen werden, dass Hundewiesen in unserer Landeshauptstadt gewollt und gewünscht sind und dementsprechend eingeplant werden sollen.

Als weiteren Schritt könnte man eine Novellierung der steirischen Baugesetzgebung dahingehend anstoßen, dass bei Neuerrichtungen, gekoppelt an die Anzahl der Wohneinheiten, ein verpflichtender Schlüssel für die Miterrichtung von Hundewiesen festlegt wird.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich in obgenannter Angelegenheit zu engagieren und dementsprechend beim Land Steiermark, aber auch im eigenen Verantwortungsbereich den genannten Überlegungen nachzugehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.5 Kinderkrippen in Graz
(GR. Luttenberger, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

leider haben mein Gemeinderatskollege Christian Sikora und ich auf unsere Fragen, die wir in den Gemeinderatssitzungen im März sowie September letzten Jahres gestellt haben, noch keine Antwort erhalten. Aufgrund dieses Umstandes richte ich die Initiative mit der Erwartung einer Beantwortung an Sie.

Im September 2019 startete für viele junge Grazerinnen und Grazer zum ersten Mal ein neues Lebenskapitel: der Besuch der Kinderkrippe. Für viele andere Kinder ist dies jedoch nicht möglich. Die zu geringe Anzahl von Krippenplätzen führt leider dazu, dass bei weitem nicht für alle Kinder ein Platz gefunden werden konnte, die sich bis 8. März 2019 angemeldet haben. Eltern, die eine Absage für ihr Kind erhalten haben, stellt dies vor große, oft sogar vor existenzielle Probleme: Wie kann ich Beruf und Kinderbetreuung vereinbaren? Kann ich meinen Job nach der Karenzzeit überhaupt wieder antreten? Reicht das Geld, wenn ein Elternteil zugunsten der Kinderbetreuung auf die Arbeit verzichtet?

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Wie stellt sich die aktuelle Situation rund um die Kinderkrippenplätze in Graz dar
(- Anzahl der Anmeldungen mit Stichtag 08. März 2019, nach Wohnbezirken aufgeteilt;
- Anzahl der angemeldeten Kinder, die bis 9. September 2019 keinen Krippenplatz erhalten haben, nach Wohnbezirken aufgeteilt;

- Anzahl der gesamten sowie freien Kinderkrippenplätze mit Stichtag 9. September 2019, nach Bezirken aufgeteilt)?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.6 Großveranstaltungen und Naturschutz in der Augartenbucht (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Öffentliche Grünflächen sind in den dicht bebauten Bezirken Lend, Gries und Jakomini leider Mangelware. Gerade der Grazer Augarten war bisher einer der am besten funktionierenden Parks mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und Angeboten für Kinder und Jugendliche, einer Hundewiese und vor allem großen Grünflächen, die an warmen Tagen und Abenden zum Verweilen und Picknicken eingeladen haben und seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden.

Mit der Errichtung der Augartenbucht und den seitens Ihres Büros – vor Vorliegen der Ergebnisse des erst startenden Beteiligungsprozesses – bereits geplanten Nutzungen steht der Grazer Bevölkerung immer weniger konsumfreier Grünraum im Augarten zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Krise und der Verschiebung der Fußball-EM findet das geplante Public Viewing in der Augartenbucht zumindest 2020 nicht statt, allerdings wird die Idee wohl 2021 wieder aufgenommen werden. Auf einer Großbildleinwand sollen Live-Übertragungen der Fußballspiele in der neuen Augartenbucht gezeigt werden. Damit wäre der Park in einem Zeitraum von 4 Wochen kaum mehr für Erholungssuchende, die einfach in einem Park mit Baumbestand ausspannen wollen, nutzbar.

Im Rahmen des abgeschlossenen naturschutzrechtlichen Verfahrens standen sowohl streng geschützte Tierarten als auch unter Naturschutz befindliche Zonen im Zentrum.

Als Argument für die Errichtung der Bucht und die beiden kleinen Inseln wurde von Ihnen in der Öffentlichkeit immer wieder und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auch aus Naturschutzsicht wertvolle Lebensräume geschaffen werden.

Sollte das Public Viewing in der Augartenbucht zustande kommen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der abendliche und nächtliche Dauerstress von 4 Wochen auf Kosten geschützter Tier- und insbesondere auch brütender Vogelarten gehen würde. Denn es macht naturgemäß einen Unterschied, ob es zu Störereignissen an einem Wochenende - wie bei Chiala Afrika oder Augartenfest - kommt oder zu einer Dauerbelastung über einen Monat.

Aus diesem Sachverhalt stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Inwieweit ist der Erhalt des Grün- und Erholungsraums in einem städtischen Park wie dem Augarten mit der Durchführung von mehrwöchigen Großveranstaltungen vereinbar?
- 2.) Inwieweit ist das geplante Public Viewing aus Ihrer Sicht mit den Auflagen für die unter Naturschutz befindlichen Zonen am Areal der Augartenbucht vereinbar?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.7 Shoppingcity Seiersberg – drohende Einzelstandortverordnung und Auswirkungen auf den Grazer Innenstadt-Handel (GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von der Stadt Graz bei ecostra beauftragte Einzelhandelsstrukturanalyse 2017 mit Verträglichkeitsprüfung für die Shoppingcity Seiersberg wies nach, dass die SCS in ihrer bestehenden Form als einheitlich errichtetes und betriebenes EKZ gegenüber der baurechtlich bewilligten Situation von fünf einzelnen Einkaufszentren jährlich zulasten des Handels in der Stadt Graz Umsätze von ca. 39 Mio. abzieht.

(https://www.graztourismus.at/1_graz/3_shopping/pdf/kurzfassung-einzelhandelsstrukturanalyse.pdf)

Die rechtliche Konstruktion der in Natura mehrstöckigen Verbindungsbauten als „Straßen“ wurde vom Verfassungsgerichtshof bereits mit Erkenntnis vom 2.7.2016 als rechtswidrig behoben. Am 16.12.2016 wurden die Flächen der Verbindungsbauwerke vom Gemeinderat Seiersberg-Pirka jedoch neuerlich als „Interessentenwege“ verordnet, nachdem der Landtag im Stmk. LStVG die Definition von Interessententwegen geändert hatte.

Aufgrund einer Beschwerde der Stadt Graz brachte die Volksanwaltschaft auch die neuerlichen „Straßen-Verordnungen“ der Gemeinde Seiersberg-Pirka vor den VfGH, der mit Beschluss vom 10.10.2019 das Verordnungs-Prüfungsverfahren unterbrochen hat und wegen Bedenken an der Sachlichkeit der Novellierung des LStVG ein Gesetzes-Prüfungsverfahren einleitete, mit dessen Abschluss im Juni 2020 gerechnet wird.

Offenbar zur Vermeidung der Wirkungen eines aufhebenden VfGH-Erkenntnisses wird vom Land seit 2016 die Erlassung einer auf das ROG gestützte „Einzelstandort-Verordnung“ vorbereitet, womit die Shoppingcity Seiersberg von den allgemein geltenden Grundsätzen der Raumordnung ausgenommen und exklusiv für sie im

Nachhinein ein Sonderwidmung mit einheitlichen Verkaufsflächen von 74.000m² geschaffen würde, obwohl die Einkaufszentren-Verordnung dort maximal 5.000m² erlaubt und namhafte Experten vor der Rechtswidrigkeit einer solchen Verordnung warnen.

Die Autoren der Einzelhandelsstrukturanalyse 2017 kritisierten die vor allem absatzwirtschaftlich geprägte Argumentation der Landesregierung zur Erlassung einer Standortverordnung als beliebig, weil dadurch jedes Einkaufszentrum legitimiert würde, solange es nur ausreichend Kundenzuspruch erfährt. Bei der Präsentation der Einzelhandelsstrukturanalyse 2017 bezeichnete der Gutachter die Erlassung einer Standort-VO sogar als „noch nie dagewesenen Lottogewinn“, weil der Wert der Immobilie dadurch um bis zu € 100 Mio. € stiege (Kurier 28.9.2017).

Im von der FA 13 geführten Verordnungserlassungsverfahren gingen bei der Landesregierung zahlreiche, durchwegs detailliert begründete ablehnende Stellungnahmen ein, unter anderem seitens der Stadt Graz und der Regionalversammlung „Steirischer Zentralraum“. In den Regierungserläuterungen der FA 13 erfolgte damit jedoch keine Auseinandersetzung. Den Mitgliedern des von der Landesregierung befassten Raumordnungsbeirates wurde sogar verschwiegen, dass auch Gutachter beauftragt wurden, die zuvor schon als Auftragsgutachter der Betreiber der SCS fungierten. Dennoch hat der Raumordnungsbeirat in seiner Sitzung vom 16.4.2020 mit 5 zu 2 Stimmenmehrheit der Landesregierung empfohlen, für die Shoppingcity Seiersberg eine Einzelstandortverordnung zu erlassen. Die Landesregierung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen darüber befinden, wobei zu befürchten ist, dass sich die Landesregierung dieser Empfehlung anschließen wird. Aus diesem Sachverhalt stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

1. Werden Sie die Landesregierung darauf hinweisen, dass die Erlassung einer allenfalls rechtswidrigen Verordnung amtsmissbräuchlich sein könnte, wenn den Beschlussfassenden zuvor bekannt war, dass es im Verordnungserlassungsverfahren wesentliche Mängel gab?
2. Wird die Stadt Graz im Falle des Beschlusses einer Standort-Verordnung durch die Landesregierung auch deren Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof bei der Volksanwaltschaft anregen?
3. Welche Maßnahme werden Sie zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graz, insbesondere des Grazer Innenstadthandels, setzen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.8 Sperre kleinerer Parks im Rahmen der Covid-19 Verordnung (GRⁱⁿ Ussner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Rahmen der Covid-19-Verordnung gab und gibt es bei der Bevölkerung sowie der Exekutive viel Unsicherheit die Maßnahmen betreffend. Was ist erlaubt und was nicht? Wo darf man sich wie lang im öffentlichen Raum aufhalten und mit wem? Was jedoch klar war ist, dass der Zugang zu Grünräumen für die Menschen durch die Ausgangsbeschränkungen noch mehr an Relevanz bekam. Jedoch gab es auch bei unterschiedlichen Parkanlagen anscheinend Unklarheiten über mögliche Betretungsverbote. So wurde beispielsweise der Oeverseepark zuerst für die Öffentlichkeit gesperrt und dann wiedereröffnet.

Der Josef-Huber-Park, einer der wenigen Grünflächen im Bezirk Gries, ist jedoch weiterhin gesperrt.

Nach Nachfrage im Bürgermeisteramt ist dieser kleine Park mit folgender Begründung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich: „Nach Rücksprache mit der Holding Graz ist die gesamte Fläche bei der Josef-Huber-Gasse als Spielplatz gewidmet und daher schon seit Beginn der Maßnahmen auch gesperrt.“. Diese Antwort kam von einem uns nicht bekannten „Antwortportal“ ohne weitere Kontaktmöglichkeiten für etwaige Nachfragen.

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

1. Laut Flächenwidmungsplan gibt es keine Kategorie „Spielplatz“, mit der öffentliche Parkanlagen gewidmet werden. Wie erfolgt diese Kategorisierung und von wem wurde sie veranlasst?
2. Wie viele Parks werden von der Holding als Spielplatz kategorisiert, obwohl sich dort (wie im Josef-Huber-Park) nur ein oder zwei Spielgeräte befinden?
3. Wieso ist es beim Josef-Huber-Park nicht möglich, wie bei den Sport- oder Spielgeräten im Augarten, nur die Spielgeräte zu sperren anstatt der gesamten Grünfläche?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.9 Corona-Härtefonds für MieterInnen
(GRⁱⁿ Mag.^a Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für Hunderttausende Menschen in unserem Land hat die Corona-Krise – Stichwort Kurzarbeit, Stichwort Arbeitslosigkeit – auch gravierende finanzielle bis hin zu

existenzbedrohlichen Folgen. Wenn wir das Grundrecht auf Wohnen wahren wollen, und das muss unser Ziel sein, gilt es auch in diesem Bereich rasch und unbürokratisch Hilfspakete zu schnüren. Denn in den kommenden Wochen und Monaten werden viele Mieterinnen und Mieter ihre Wohnung schlichtweg nicht mehr bezahlen können, weil ihre Einkommen sinken oder sogar ganz wegfallen. Die derzeitigen Unterstützungen wie die Wohnunterstützung bzw. die Mietzinszahlung sind zwar sehr gute Instrumente für den Alltag, aber für derart außergewöhnliche Situationen braucht es auch außergewöhnliche Maßnahmen. Ein Corona-Paket der Regierung sieht auch Stundungen für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni vor. Mieterinnen und Mieter haben bis 31. Dezember Zeit, die Mietrückstände zurückzuzahlen. Die Miete muss allerdings mit Verzugszinsen nachgezahlt werden, wobei diese auf den gesetzlichen Zinssatz von vier Prozent beschränkt sind. Doch wie sollen Menschen, mit gesunkenem Einkommen gestundete Mieten und die laufenden Mieten in den darauffolgenden Monaten und die Verzugszinsen mit 4 % bis Ende des Jahres begleichen können? Was auf jeden Fall verhindert werden muss ist, dass es am Ende womöglich zu Delogierungen kommt.

Daraus ergibt sich eine einzig mögliche Konsequenz: Wir brauchen raschest einen Corona-Miet-Härtefonds, über den unbürokratisch finanzielle Überbrückungen gewährt werden. Dafür ist eine unkomplizierte Regelung – beispielsweise als Kriterium das Absinken des Familieneinkommens - erforderlich, um in dieser Akutphase eine Abfederung zu ermöglichen. Primär ist für diesen Corona-Mietsicherungsfonds der Bund gefordert, etwa über das 38-Milliarden-Hilfspaket hin. Aber auch die Stadt Graz sollte für die Unterstützung ihrer BürgerInnen entsprechende Beiträge leisten. Jetzt ein umfangreiches Corona-Hilfspaket zu schnüren, ist den Grazerinnen und Grazern sicher wichtiger, als beispielsweise an der Plabutschgondel weiterzubasteln.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind

- a) mit den zuständigen Stellen auf Bundesebene Gespräche zu führen, inwieweit gemäß Motivenbericht ein Corona-Miet-Überbrückungsfonds eingerichtet werden kann, über den bei Corona-bedingten Mietrückständen Unterstützungszahlungen geleistet werden können, da vorübergehende Zahlungsaufschübe/Stundungen in vielen Fällen keine wirkliche Hilfe darstellen könnten und
- b) in diesem Zusammenhang den Sozial- und den Wohnungsreferenten zu beauftragen, welchen Beitrag die Stadt Graz für einen solchen Überbrückungsfonds leisten kann und unter welchen Kriterien Miet-Unterstützungen in dieser Ausnahmesituation gewährt werden könnten.

**9.10 Stärkung der Daseinsvorsorge und der Regionalität als Antwort auf die schrankenlose Globalisierung
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Corona-Krise hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Österreich sowie im internationalen Vergleich unter anderem auch zu zwei ganz wesentlichen Erkenntnissen geführt: Einerseits, wie wichtig eine gut funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge ist und andererseits, welche Gefahren eine schrankenlose Globalisierung in sich birgt.

Ersteres, die öffentliche Daseinsvorsorge, - und dazu zähle ich neben dem Gesundheitswesen ganz bewusst auch die unser System ganz wesentlich mittragende Sozialversicherung oder das AMS, aber selbstverständlich auch den gesamten öffentlichen Dienst, die kommunalen Betriebe etc., - hat für die Menschen in unserem Land in dieser sehr schwierigen Situation hervorragende Dienste geleistet. Das sollte

vor allem auch jene Kräfte, die speziell in der jüngeren Vergangenheit in diesem System wenig Gutes und vor allem Einsparpotentiale zu erkennen glaubten und populistische Parolen trommelten, angesichts eines Blickes über die Grenzen eines Besseren belehrt haben. Vielmehr müssen wir alles daransetzen, dieses Modell der öffentlichen Daseinsvorsorge zu stärken, um auch die nächste Krise, die gewiss wieder kommen wird, so gut bewältigen zu können. Das gilt auch für die kommunale Ebene. Wir dürfen nicht an Ausgliederungen, an Privatisierungen oder Ähnliches denken, sondern daran, dass wir das Haus Graz – die Stadtverwaltung, unsere städtischen Einrichtungen, unsere kommunalen Betriebe - stärken, statt austauschbaren Schein-Leuchtturmprojekten den Lebensadern unserer Stadt noch mehr Kraft geben: Von der Kinderbetreuung bis zur Energieversorgung, von den Bezirkssportplätzen bis zur Abfallentsorgung.

Zum anderen haben wir auch die Defizite gesehen: Wenn schrankenlose Globalisierung dazu führt, dass Medikamente, dass wichtige Schutzmaterialien irgendwo am Ende der Welt produziert werden und in einer entsolidarisierten hemmungslosen Marktwirtschaft dringend benötigte und längst verladene Schutzmasken um den dreifachen Preis aus dem Flugzeug herausgekauft werden, wenn ein Land versucht, mit einem Milliardenangebot die Alleinverfügungsgewalt über einen noch gar nicht entwickelten Impfstoff zu ergattern, dann läuft etwas schief.

Graz ist eine Universitätsstadt, Graz verfügt über enormes wissenschaftliches Potential, Graz beheimatet herausragende Unternehmen, in Graz leben viele engagierte Wirtschaftstreibende. Es müsste ja wohl möglich sein, am Wirtschaftsstandort Graz - vielleicht auf Anregung der Stadtpolitik, vielleicht auch mit Unterstützung der Stadtpolitik – hier einen Prozess in Gang zu setzen, der, nennen wir es vereinfacht, die Selbstversorgung stärkt. Wir brauchen nämlich beides: eine starke öffentliche Daseinsvorsorge und eine neue Regionalität. Wenn man gemeinsam mit Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Wirtschaftsforschern,

unseren Universitäten, der Gewerkschaft in einen Zukunftsdialog eintritt, ließe sich sehr viel bewegen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Welche konkreten Überlegungen seitens der Stadt Graz gibt es angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Krise, gemäß Motivenbericht für die Abfederung bzw. Bewältigung solcher Ausnahmesituationen die öffentliche Daseinsvorsorge abzusichern bzw. zu stärken, wie auch eine bessere regionale Absicherung/Versorgung der Bevölkerung als Antwort auf die schrankenlose Globalisierung zu forcieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Beratungsleistungen Haus Graz
(GR Mag. (FH) Muhr, MSc)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit großem Erstaunen und großer Verwunderung habe ich am 26. März 2020 die Beantwortung meiner Anfrage hinsichtlich Beratungsleistungen im Haus Graz vom 11. April 2019 erhalten. Nicht nur der Umstand, dass für die Beantwortung dieser Anfrage fast ein ganzes Jahr benötigt wurde, was nicht den Statuten der Stadt Graz entspricht, löste mein Erstaunen aus.

Viel größer war meine Verwunderung über den Inhalt der Beantwortung. Von den sechs gestellten Fragen wurde keine einzige entsprechend beantwortet. Vielmehr wurde mir erklärt, dass das Haus Graz und seine MitarbeiterInnen eine hervorragende Leistung zur Erhaltung der Servicequalität in unserer Stadt leisten und dazu auch externe Beratungsleistungen im Ausmaß von 1,5 Prozent des Gesamtumsatzes in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurde mir ebenso erklärt, dass im Haus Graz ein strenges Vier-Augen-Prinzip herrsche und von unabhängigen Wirtschaftsprüfern ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Da ich selber in einem großen steirischen Unternehmen im Bereich des Rechnungswesens tätig bin und ich daher eventuell eine gewisse fachliche Kompetenz besitze, sind mir diese vorgebrachten Punkte sehr wohl bewusst, wobei ich immer davon ausgegangen bin, dass entsprechende Compliance-Richtlinien im Haus Graz vorhanden sind und die gesetzliche Notwendigkeit zur Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden. Ich empfinde es aber als mehr als befremdend, dass auf konkrete Fragen betreffend eines im Eigentum der Stadt Graz stehenden Unternehmens ein Gemeinderatsmitglied keine konkreten Antworten erhält. Ist doch immerhin der Gemeinderat – zumindest laut Stadtverfassung – das oberste Organ in dieser Stadt.

Im gelebten Parlamentarismus der Stadt Graz stellen Anfragen eine wichtige Säule unserer demokratischen Funktion als GemeinderätInnen dar. Das Haus Graz und seine Unternehmen sind trotz einer gesellschaftsrechtlichen Auslagerung Unternehmen, die sich im mehrheitlichen Besitz der Stadt Graz befinden und somit mit den, im Gemeinderat gefassten Beschlüssen hinsichtlich Infrastruktur, Dienstleistungen und Versorgungssicherheit sowie deren budgetären Auswirkungen eng verbunden.

Aus diesen Gründen ist das Haus Graz und seine Unternehmen wie alle Magistratsabteilungen zur korrekten und wahrheitsgetreuen Beantwortung verpflichtet. Eine Beantwortung zu meiner Anfrage, die mir unter der GZ:

037939/2019/0002 zugestellt wurde und die Ihre, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Unterschrift trägt lässt mir große Zweifel an unserem politischen System und unserer gelebten Demokratie in Graz aufkommen.

Daher sehe ich mich leider gezwungen, meine Anfrage vom 11. April 2019 nochmals in adaptierter Form einzubringen und hoffe, dass Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, als Stadtoberhaupt die korrekte Beantwortung der einzelnen Punkte durch das Haus Graz und seinen Unternehmen ebenso überprüfen, um die Rechte der GemeinderätInnen zu schützen und gelebte Demokratie in Graz möglich machen.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Beratungsleistungen gesamt und insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Marketing, Organisation und Organisationsentwicklung, Coaching, Personalentwicklung und Recht in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019?
2. Wurden zum Coaching von Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungsleitung etc.) in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 externe Beraterleistungen in Anspruch genommen?
3. Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen oder Agenturen wurden diese Leistungen in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 vergeben?
4. Gab es in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH in den Jahren 2017 bis 2019 Folgeaufträge für

Beratungsunternehmen oder Agenturen, die keinen sachlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Grundgeschäft hatten?

5. Erfolgt in den Jahren 2017 bis 2019 in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und Citycom Telekommunikation GmbH Vergaben für Marketingmaßnahmen (Branding, Webauftritte, Kommunikation etc.) an externe Beratungsunternehmen oder Agenturen?
6. Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Unternehmen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.12 Vergabeverfahren von Gutachten und Machbarkeitsstudien (GR Mag. (FH) Muhr, MSc)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Große und wichtige Projekte benötigen oftmals Fachexpertisen und sind für eine Entscheidungsfindung von enormer Wichtigkeit. Die Stadt Graz ist permanent mit derartigen Großprojekten, die die Zukunft unserer Stadt nachhaltig gestalten, befasst. Darum sind auch für unsere Stadt derartige Fachexpertisen oder Gutachten von enormer Bedeutung. Vor allem in den Bereichen der Stadtplanung und des Verkehrs wurden in der Vergangenheit viele Weichen für die Zukunft gestellt und dazu diverse externe Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien eingeholt.

Diese Fachexpertisen werden dem Gemeinderat natürlich zur Einsicht und Entscheidungsfindung vorgelegt, jedoch ist auch der Vergabeprozess bzw. die Beauftragung solcher Gutachten oder Machbarkeitsstudien selbst von großer Wichtigkeit.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Für welche Projekte der Stadt Graz im Bereich der Stadtplanung und des Verkehrs wurden im Zeitraum von 2017 bis 2020 von der Stadt Graz selbst oder vom Haus Graz externe Gutachten oder Machbarkeitsstudien eingeholt?
2. Wie hoch waren die Kosten für die im Pkt. 1 beauftragten Gutachten oder Machbarkeitsstudien?
3. Wurden alle Gutachten und Machbarkeitsstudien im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach dem gültigen Vergabegesetz abgewickelt?
4. Welche externen Personen oder Organisationen wurden im Zeitraum von 2017 bis 2020 von der Stadt Graz oder vom Haus Graz mit der Erstellung eines Gutachtens oder einer Machbarkeitsstudie beauftragt und wie oft?
5. Welche Schritte sieht ein Vergabeverfahren für Gutachten oder Machbarkeitsstudien in der Stadt Graz oder im Haus Graz vor?
6. Welche Machbarkeitsstudien oder Gutachten wurden explizit von der Gesellschaft MUM (Moderne Urbane Mobilität 2030+) im Zeitraum ihres Bestehens in Auftrag gegeben?
7. Für welche Projekte in den Bereichen Stadtplanung und Verkehr, die geplant sind bzw. im aktuellen Regierungsprogramm der ÖVP und FPÖ enthalten sind, ist die Beauftragung von Gutachten oder Machbarkeitsstudien vorgesehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.13 Verkehrssteuerung ÖPNV
(GR Mag. (FH) Muhr, MSc)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 24. April 2019 wurde von der Holding Graz auf Basis eines Aufsichtsratsbeschlusses die Gesellschaft „Moderne Urbane Mobilität 2030+“ (MUM) gegründet. Ihr Unternehmensgegenstand sieht unter anderem Dienstleistungen im Bereich der Mobilität und Verkehrsplanung zur Unterstützung der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere das Entwickeln und Umsetzen von Mobilitätsstrategien, die Konzeption sonstiger innovativer Mobilitätsmodelle und die Grundlagenerhebung und interdisziplinären und verkehrsmittelübergreifenden Studien und Analysen für steirische Räume vor. Darüber hinaus nennt sie Untersuchungen zur technischen, rechtlichen und finanziellen Machbarkeit von urbanen Seilbahnen und U-Bahnen oder ähnlichen Systemen, sowie deren Planung und Umsetzung als ihre Aufgaben.

Dieser Unternehmensgegenstand greift tief in strategische verkehrsplanerische Agenden und finanztechnische Budgetposten ein, wobei dafür keine Beschlüsse des Gemeinderats vorliegen.

Selbst der Kontrollbericht „Steuerung des öffentlichen Personennahverkehrs in Graz“ des Stadtrechnungshofes vom 19. Februar 2020 sieht diesen Sachverhalt als kritisch an.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. April 2020

1. Wurde das Kontrollgremium vor dem 24. April 2019 von der beabsichtigten Gründung von MUM informiert?
2. Wenn ja, wurde dies in entsprechender Form (z.B. Protokoll) festgehalten?
3. Welche Strategien bzw. Modelle wurden von MUM seit ihrer Gründung entwickelt?
4. Wurden Machbarkeitsstudien hinsichtlich möglicher Seilbahnlinien entlang der Mur und von möglichen U-Bahnnetzen erstellt bzw. in Auftrag gegeben?
5. Wenn ja, in welcher Höhe beliefen/belaufen sich die Kosten dafür und durch wen erfolgte die Beschlussfassung dafür?
6. Wurden im Zuge der Geschäftstätigkeiten von MUM externe Berater bzw. Beraterfirmen beauftragt?
7. Wenn ja, welche und zu welchen Themen?
8. Wenn ja, in welcher Höhe beliefen/belaufen sich die Kosten dafür und durch wen erfolgte die Beschlussfassung dafür?
9. Welche Projekte hinsichtlich Mobilitätsstrategien und innovativer Mobilitätsmodelle sind von MUM mittelfristig für den Grazer ÖPNV geplant?
10. Welchen Kostenrahmen sehen diese geplanten Projekte (Pkt. 7) vor?
11. Welche Organe oder welche Organisationen beschließen, welche Projekte hinsichtlich Mobilitätsstrategien und innovativer Mobilitätsmodelle von MUM zu verfolgen sind?
12. Unter welchen Gesichtspunkten/aus welchen Überlegungen heraus/mit welcher Begründung wurden jene Organe bzw. Organisationen ausgewählt, die beschließen, welche Mobilitätsstrategien und innovative Mobilitätsmodelle von MUM zu verfolgen sind und wer entschied darüber, welche Organe/Organisationen für diese Vorgaben zuständig sind?
13. Welche Mitglieder umfasst der Aufsichtsrat der MUM?
14. Auf Basis welcher Beschlüsse wurde der Aufsichtsrat der MUM zusammengesetzt und wie wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates begründet?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.